

politische Suchbewegungen ein, die bis Ende der 1970er reichenden politischen Arrangements in Frage stellten. Wie Christoph Butterwegge unterstreicht, endete die Zeit der anspruchsvollen Sozialstaatsexpansion bereits unter der sozialliberalen Regierung Schmidt in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre (Butterwegge 2018, 72).

Spätestens seit Ende der 1970er Jahre haben sich die politischen Projekte in Deutschland um das Vorhaben einer neoliberalen Umgestaltung der Gesellschaft oder in Abgrenzung davon gebildet. Die Haltungen zur Sozial- und Wirtschaftspolitik spielten (und spielen) bei der Umbildung der politischen Projekte eine herausragende Rolle, Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Leitvorstellungen aber ebenfalls. Im Folgenden werde ich nun kurz auf die unterschiedlichen politischen Projekte eingehen, die daran beteiligt waren, oder als Opposition dazu entstanden sind: auf den liberal-konservativen Modernisierungsblock, der bis Ende der 1990er und vorübergehend in den 2000er Jahren Regierungsmacht ausübte, auf den marktsozialdemokratisch-ökologischen Modernisierungsblock, dessen Ankerparteien SPD und Grüne zwischen 1998 und 2005 das Land regierten und seit 2021 erneut koalieren, sowie auf den links-ökologischen und auf den antiökologischen autoritär-populistischen Oppositionsblock, die sich in Abgrenzung zu diesen Projekten herausgebildet haben. Abschließend werde ich auf das sozialliberal-ökologische Projekt eingehen, das sich möglicherweise um die regierende Ampelkoalition bilden wird. Es wird bei dieser Darstellung lediglich um eine Skizze gehen, in der ich auf die allgemeinen Ziele bzw. Reformpraxis der verschiedenen Projekte und auf ihre Entstehungszusammenhänge eingehe.

3.1 Der liberal-konservative Modernisierungsblock

Die deutsche Variante des Neoliberalismus nahm zunächst in einem neuen konservativ-liberalen Block Gestalt an, der eine »lange Wende zum Neoliberalismus« ins Werk setzte (Streeck 2014, 56f.). Es ist angebracht dabei von einem grundlegenden Paradigmenwechsel zu sprechen, wenngleich dieser nicht durch einen einzigen radikalen Bruch vollzogen wurde. Ein neues staatliches Leitbild wurde durchgesetzt, der Staat sollte nun nicht mehr für Vollbeschäftigung und Wohlfahrt für alle Sorge tragen, zu fördern hatte er nun Leistung, Wettbewerb und ›mehr Markt (Kannankulam 2008b, 419).

»Beginnend in den frühen 1980er Jahren wurden in den Gesellschaften des Westens zentrale Elemente des Gesellschaftsvertrages des Nachkriegskapitalismus nach und nach aufgekündigt oder infrage gestellt: politisch garantierte Vollbeschäftigung, flächendeckende Lohnfindung durch Verhandlungen mit freien Gewerkschaften, Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Unternehmen, staatliche Kontrolle der Schlüsselindustrien, ein breiter öffentlicher Sektor mit sicherer Beschäftigung als Vorbild für die Privatwirtschaft, universelle, gegen den Wettbewerb geschützte soziale Bürgerrechte, durch Einkommens- und Steuerpolitik in engen Grenzen gehaltene soziale Ungleichheit und staatliche Konjunktur- und Industriepolitik zur Verhinderung von Wachstumskrisen. In allen westlichen Demokratien begann um 1979, dem Jahr der ›zweiten Ölkrise‹, eine mehr oder weniger aggressive Zurückdrängung der Gewerkschaften. Parallel dazu kamen weltweit meist graduelle, deshalb aber nicht weniger einschneidende Reformen der Arbeitsmärkte und der sozialen Sicherungssys-

teme in Gang, die im Zeichen einer angeblich überfälligen ›Flexibilisierung‹ der Institutionen und ›Aktivierung‹ des Arbeitskräftepotenzials auf eine Fundamentalrevision des Wohlfahrtsstaats der Nachkriegsjahrzehnte hinausliefen, die zunehmend auch mit der Expansion der Märkte über nationale Grenzen hinweg, der sogenannten ›Globalisierung‹, begründet wurde. Hierzu gehörten der Abbau von Rechten auf Kündigungsschutz, die Aufspaltung von Arbeitsmärkten in Kern- und Randbereiche mit unterschiedlichen Schutzrechten, die Zulassung und Förderung von Niedriglohnbeschäftigung, die Hinnahme einer hohen Sockelarbeitslosigkeit, die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen bei Abbau öffentlicher Beschäftigung [...].« (Streeck 2014, 57)

Ab Anfang der 1980er Jahre wurde dieser graduelle Umbau in der Regierung von einem Bündnis aus Unionsparteien und FDP betrieben, einem liberal-konservativen Modernisierungsblock. Die politischen Grundlagen: Einschränkung der Gewerkschaftsmacht, Förderung der Unternehmen, Rückbau des Sozialstaates, Betonung der nationalen Identität und Lob der Eigeninitiative. Haushaltseinsparungen von über 5 Milliarden DM und Kürzungen im Sozialbereich standen direkt am Anfang der neuen Regierungszeit (Wirsching 2006, 28–29).

Die erste Regierung Kohl begann mit dem Versprechen den Staatseinfluss zurückzubauen und mehr Markt zu ermöglichen (Kannankulam 2008, 301). Die FDP, in der gegen Ende der 1970er Jahre der Sozialliberalismus erneut vom Wirtschaftsliberalismus als führende Kraft abgelöst wurde, forcierte dabei die neoliberalen Tendenzen (Kahrs 2018, 22). Eine harte Konfrontation und ein einschneidender Neoliberalismus wurden allerdings vermieden, zum einen angesichts der Stärke des sozialdemokratischen Blocks, zum anderen, weil auch die das neue Projekt tragende »gesellschaftliche Allianz« dazu nicht bereit gewesen ist (z.B. der Arbeitnehmerflügel der Unionsparteien) (Wirsching 2006, 338).

Es lassen sich zwei unterschiedliche Phasen in der Wohlfahrtsstaatspolitik der Kohlregierungen unterscheiden. In der Phase von 1982–1989 wurde eine ambivalente Politik betrieben, in der moderat sozialpolitische Leistungen gekürzt wurden (z.B. wurde die Zuzahlungspflicht bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten eingeführt), während es punktuell (etwa durch die Erhöhung des Kindergeldes) auch Fortschritte gab (Butterwegge 2018, 113). Trotz der Widersprüchlichkeit trafen die haushaltspolitischen Sparmaßnahmen zuvörderst Bedürftige, während Wohlhabende steuerpolitisch eher begünstigt wurden, beispielsweise durch die Absenkung der Vermögens- und Körperschaftssteuern oder die Verringerung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer (ebd., 117–118). Ein wichtiger Einschnitt war in den 1980er Jahren darüber hinaus der Beginn der Deregulierung des Arbeitsmarktes mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Mai 1985, das es z.B. Unternehmen fortan ermöglichte Arbeitsverträge bis zu 18 Monate lang zu befristen (kleinen Betrieben wurde sogar erlaubt 24 Monate zu befristen) und darüber hinaus Leiharbeit und Teilzeitarbeit erleichterte (ebd., 119). Ein wichtiger Schritt beim liberalkonservativen Umbau des Wohlfahrtsstaates war zudem die Privatisierung staatlicher Unternehmen. Dadurch wurde sowohl die Fähigkeit des Sozialstaates geshmäler auf die Sicherheit und Auskömmlichkeit von Beschäftigungsverhältnissen Einfluss zu nehmen, also auch steuernd in die Wirtschaft einzugreifen. Beispielsweise wurden staatliche Stromkonzerne und die Salzgitter AG verkauft, 1989

trat zudem das sog. Poststrukturgesetz in Kraft, mit dem erste Schritte zur Liberalisierung des Post- und Telekommunikationsbereichs gegangen wurden (Kannankulam 2008, 303–304).

In der zweiten Phase, die von 1990 bis 1998 reichte, wurden neoliberalen Reformen dann schneller begangen, Butterwegge spricht von einer Radikalisierung der Regierungspolitik (Butterwegge 2018, 123). In bestimmten Bereichen wurden Leistungen tatsächlich abgebaut, beispielsweise wurden die Transferzahlungen für Arbeitslosengeld und -hilfe verringert und der Leistungsumfang der Krankenversicherung und die Leistungsduer der Arbeitslosenversicherung gesenkt (Kannankulam 2008, 314). Das liberal-konservative Projekt folgte einer Art Doppelstrategie, einerseits versuchte es durch aktive Arbeitsmarktpolitik mit der enorm hohen Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern umzugehen, andererseits wurden in Westdeutschland bisherige Standards der Wohlfahrtsstaatspolitik infrage gestellt – nicht zuletzt unter Hinweis auf die Mehrkosten, die durch die deutsche Wiedervereinigung entstanden sind (Butterwegge 2018, 123).

Grundsätzlich gab es auch in dieser Zeit durchaus auch positive Reformen, insbesondere in der Pflege- und Familienpolitik (1994 wurde z.B. die Pflegeversicherung eingeführt), auf dem für das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit zentralen Feld der Arbeitsmarktpolitik herrschte allerdings nurmehr sozialpolitische Defensive. Einige Beispiele: Im Sommer 1996 wurde ein Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz beschlossen, das nun vorsah, dass Erwerbslosen mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit jährlich die Bezüge um 3 Prozent gekürzt werden sollten (ebd., 134–135). Oder: Durch die Reform der Arbeitsförderung mehr Druck auf junge Erwerbslose ausgeübt werden, eine Arbeitsstelle anzunehmen – und das bei anhaltend hoher Massenarbeitslosigkeit, also fehlenden offenen Arbeitsstellen (ebd., 136).

Einschneidend war 1996 in diesem Zusammenhang auch die Einschränkung des Kündigungsschutzes, der nun erst in Betrieben gelten sollte, die mindestens 10 Beschäftigte hatten, und die Absenkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (von 100 Prozent des Bruttoverdienstes auf 80 Prozent) und die Verringerung des Krankengeldes (das ab der 6 Woche einer Krankheit gezahlt wird) von 80 auf 70 Prozent des Bruttoverdienstes (ebd.; Mayer-Ahuja 2003, 48). Hinzu kam eine erneute Verlängerung der erlaubten Befristungszeit. Bereits in den 1990er Jahren leistete der Sozialstaatumbau auf diese Weise einen wichtigen Beitrag dazu, soziale Unsicherheit zu fördern, Erwerbslose zu aktivieren und auch zu bestrafen und staatliche Leistungen abzusenken.

3.2 Der marktsozialdemokratisch-ökologische Modernisierungsblock

1998 verlor dieses Projekt die Wahlen und wurde von einem marktsozialdemokratisch-ökologischen Modernisierungsblock abgelöst. Vor und mit dem Antritt der Rot-Grünen Regierung bildete sich, auch aufgrund der traditionellen Wirtschafts- und Wachstumsorientierung der Sozialdemokratie, ein »marktsozialdemokratisches Reformprojekt« heraus (Nachtwey 2009), das gemeinsam mit den Grünen auf den Weg gebracht wurde. Auch in diesem Projekt spielte die Sozialstaatsreform eine wichtige Rolle. Die Grundidee: Wirtschaftliches Wachstum sicherstellen und zugleich soziale Sicherheit durch